

## ▶ Lohnsteuer/Buchführung

**Praktische Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer 2018**

| Eine praktische Übersicht für die Lohnbuchhaltung im Autohaus oder Kfz-Betrieb hat das BMF veröffentlicht. Die Übersicht verschafft einen schnellen Überblick über die 2018 gültigen Zahlen zur Lohnsteuer. |

Die Übersicht ist nach den Paragraphen des EStG aufsteigend geordnet. Wer also z. B. die Freigrenze für Aufmerksamkeiten (60 Euro, § 19 EStG) oder den Lohnsteuer-Pauschalierungssatz für Fahrtkostenzuschüsse (15 Prozent, § 40 Abs. 2 EStG) sucht, wird schnell fündig. Gleiches gilt für den Förder-Höchstbetrag bzw. Mindestanlagenbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (144 Euro bzw. 240 Euro; § 100 EStG) am Ende der zweiseitigen Übersicht.

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- „Übersicht über Zahlen zur Lohnsteuer 2018“ auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de) → Abruf-Nr. 45266408

## ▶ Lohnsteuer/Personalmanagement

**Betriebliche Gesundheitsförderung geschickt gestalten**

| Eine betriebliche Gesundheitsförderung darf heutzutage in Unternehmen nicht fehlen. Wird sie geschickt ausgestaltet und umgesetzt, können Unternehmen sogar steuerpflichtigen Arbeitslohn verhindern. Mitarbeiter bleiben dann nicht nur gesund, es lassen sich auch Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen. Unser Schwester-Informationsdienst *LGP Löhne und Gehälter professionell* stellt Ihnen das Thema vor. Eine Checkliste von A bis Z bewertet häufig angewandte Maßnahmen. |

 **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Beitrag „Mit geschickter Gestaltung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung Steuern sparen“ → Abruf-Nr. 44885994
- Checkliste von A bis Z über steuerbegünstigte Gesundheitsmaßnahmen → Abruf-Nr. 45003522

## ▶ Kfz-Kosten/Lohnsteuer

**Elektro-Dienstwagen: Was deckt pauschaler Auslagenersatz ab?**

| Sie können als Arbeitgeber Ihren Mitarbeitern, die einen Elektro-Dienstwagen fahren, im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2020 einen pauschalen steuerfreien Auslagenersatz für den Ladestrom zahlen: 50 Euro monatlich, wenn es in Ihrem Autohaus bzw. Kfz-Betrieb keine Lademöglichkeit gibt. 20 Euro monatlich sind es, wenn Sie eine solche anbieten. So steht es im BMF-Schreiben vom 26.10.2017, Rz. 19a. In der Praxis stellt sich die Frage: Welche Kosten sind mit dem pauschalen Auslagenersatz abgegolten? |

**Antwort |** Nach ASR-Auffassung sind mit den Pauschalen alle Kosten für den Ladestrom abgegolten, die der Arbeitnehmer getragen hat. Dazu zählen auch die Kosten für das Aufladen an Fremdtankstellen, und nicht nur die

Übersichtlich nach  
Paragraphen sortiert



**DOWNLOAD**  
Übersicht  
auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)

Betriebliche  
Gesundheitsförde-  
rung heute ein Muss



**IHR PLUS IM NETZ**  
Beitrag und Check-  
liste auf [asr.iww.de](http://asr.iww.de)

Frage zu  
Kostenpauschalen  
für Ladestrom